



Sonstige Dienstleistungen des Stromnetzbetreibers der HEW HofEnergie+Wasser GmbH

gültig ab 01.01.2019

1. Zusätzliche Leistungen bei der Zählerauslesung

		Netto	Brutto
1.1 Manuelle Auslesung			
Monatliche Messdatenerfassung	(monatlich)	137,00 €	163,03 €
1.2 Bei Einsatz eines GSM-Modems ¹⁾	(monatlich)	28,75 €	34,21 €
1.3 Tägliche Datenbereitstellung ²⁾	(monatlich)	115,00 €	136,85 €
1.4 Wandlerbereitstellung ³⁾	(jährlich)	45,00 €	53,55 €
1.5 Zuschlag für Trafoverluste bei Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch niederspannungsseitige Messeinrichtungen		1,5 %	

¹⁾ Der Preis gilt pro Messstelle, wenn keine Kommunikationseinrichtung, analoger Telefonanschluß zur Datenkommunikation, zur Verfügung gestellt wird.

²⁾ Der Preis gilt je Messstelle. Es werden die Daten des Vortages bereitgestellt.

Die Daten der Tage Freitag, Samstag sowie Sonn- und Feiertage werden am nächsten Werktag bereitgestellt.

³⁾ Der Preis gilt je gemessenen Aussenleiter.

2. Preiskomponenten für Händler/Lieferanten

		Netto	Brutto
2.1 Zusätzliche monatliche Datenbereitstellung je Lastgang	(monatlich)	11,00 €	13,09 €
2.2 Mehr- /Minderabrechnung SLP		Preise siehe http://www.bdew.de	

3. Sonstige Dienstleistungen

		Netto	Brutto
3.1 Unterbrechung der Versorgung		136,00 €	161,84 €
3.2 Erfolglose Unterbrechung der Versorgung		79,00 €	94,01 €
3.3 Zählerwechsel (Normalzähler / Inkassozähler)		194,50 €	231,46 €
3.4 Inbetriebsetzung einer Zählstelle (Wandlermessung)	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.5 Zahlungserinnerung		4,00 €	4,00 €
3.6 Störungseinsatz innerhalb der Geschäftszeit (Montag - Freitag von 07.00 - 18.00 Uhr)		97,48 €	116,00 €
3.7 Störungseinsatz außerhalb der Geschäftszeit		162,18 €	193,00 €
3.8 Zählerinbetriebnahme im Privatkundenbereich		79,50 €	94,61 €
3.9 Erfolglose Zählerinbetriebnahme im Privatkundenbereich		79,50 €	79,50 €

4. Allgemeine Erläuterungen

Die Bruttopreise enthalten die geltende Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Die HEW HofEnergie+Wasser GmbH behält sich vor, erhöhte Kosten, die ihr als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen zusätzlich entstehen, - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung zu verrechnen.